

SO FINDEN SIE UNS

In den Grundschulen

- Kirrweiler, Hauptstraße 14
- Maikammer, Schulstraße 5-7
- St. Martin, Bergstraße 24

Anmeldung

Direkt über die Verbandsgemeinde

Im Sekretariat der Grundschulen

Die Anmeldung für die Schülerbetreuung, einschließlich für das Mittagessen, erfolgt schriftlich. Entsprechende Formulare erhalten Sie über unsere Internetseite oder durch den Sachbearbeiter Herrn Nicolas Dorst

HAFTUNG

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung persönlicher Gegenstände des Kindes, wie z.B. Kleider, Brillen, Spiel- und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

Für Schäden die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.



Verbandsgemeinde Maikammer

Bürgerservice
Nicolas Dorst
Immengartenstraße 24
67487 Maikammer

Telefon: 06321-5899-26
E-Mail: Nicolas.Dorst@VG-Maikammer.de



Verbandsgemeinde
Maikammer

**Infobroschüre
Schülerbetreuung**

Grundschule Kirrweiler
Grundschule Maikammer
Grundschule St. Martin



Unser Angebot

Die Betreuung soll den Eltern die Organisation des Alltags erleichtern, da sie ihr Kind nach Schulschluss bis zum Ende der jeweiligen Betreuungszeit beaufsichtigt wissen.

- Ihr Kind verbringt die Zeit in altersgemischten Gruppen.
- Es wird die Möglichkeit geboten, dass Ihr Kind ein Mittagessen bekommt.
- Wir bieten Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Beaufsichtigung während der Hausaufgaben

Kosten

1. Elternbeiträge für die Betreuungsangebote

Der Beitrag ist zum 15. eines jeden Monats zahlbar und wird abgebucht. Der Elternbeitrag beläuft sich wie folgt:

Elternbeitrag pro Monat und Kind beträgt 55,00 Euro (660 Euro pro Jahr a 12 Monatsraten)
pro weitere Geschwisterkind 45,00 Euro (540 Euro pro Jahr a 12 Monatsraten)

Elternbeitrag für eine tageweise Betreuung pro Tag und Kind 9,00 Euro

2. Mittagessen

Für die Schülerbetreuung an allen drei Grundschulen wird ein Mahlzeitenservice angeboten. Die Mahlzeiten werden von unserem Caterer El Tucano geliefert und sind DGE zertifiziert. Der Essenspreis beträgt 4,00 Euro pro Mittagessen und Kind. Dieser wird im Folgemonat für den Vormonat abgebucht. Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung zum Mittagessen verbindlich ist und kurzfristige Abmeldungen nur krankheitsbedingt möglich sind.

Kurzfristige Abmeldungen haben bis **spätestens 08.30 Uhr** bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Nicolas Dorst zu erfolgen. Zum Erstaten der Verpflegungskosten wird eine Krankmeldung vom Arzt benötigt. Diese kann auch nachgereicht werden im Laufe der Woche.

Reguläre Essensabmeldungen haben bis **spätestens Donnerstag 12 Uhr in der Vorwoche** zu erfolgen.

Ferienzeiten

Während der Ferienzeit findet keine reguläre Schülerbetreuung statt. Die Verbandsgemeinde ist bemüht eine separate Ferienbetreuung anzubieten. Die entsprechenden Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben

Bildung und Teilhabe

Schüler aus Familien, die Sozialleistungen wie Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen, können auf Antrag über das Bildungs- und Teilhabepaket einen Zuschuss zum Mittagessen erhalten. Auch Kinder von Asylbewerbern können dies beantragen. Auskünfte erteilt die Kreisverwaltung SÜW in Landau, Frau Ute Staub unter 06341 940-665

Unfallversicherung

Die Kinder sind nach §2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert.

- auf dem direkten Weg von dem Wohnort zur Einrichtung oder dem Ort, an dem eine Veranstaltung der Einrichtung stattfindet
- während des Besuchs der Einrichtung
- auf Ausflügen und Besichtigungen sowie Feiern, die von der Einrichtung organisiert werden.

Die Leistung der Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld. Alle versicherten Unfälle, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.